

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 12/0242</b>
<b>41 - Amt für Familie und Soziales</b>			<b>Datum: 16.07.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Struckmann, Klaus</b>	<b>Tel.: 410</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>09.08.2012</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Fachberatung gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Anpassung des Leistungsumfanges -**

### **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf nach zusätzlich 320 Beratungskontakten der Fachberatung gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen an.

Er beschließt, dem Diakonischen Werk für die Jahre 2012 und 2013 jeweils 25.560,40 Euro zur Verfügung zu stellen.

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, die Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk entsprechend zu ändern.

Er bittet zur letzten Sitzung vor der Sommerpause 2013 um einen Bericht zur Entwicklung der Arbeit.

### **Sachverhalt**

Auf seiner Sitzung am 14.06.2012, TOP 4, hörte der Jugendhilfeausschuss die Leiterin der Fachberatung gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Frau Becker, an. Sie bezog sich auf den Antrag des Diakonischen Werkes vom 21.05.2012 (Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 24.05.2012, TOP 9.5, Anlage 4) und erläuterte u. a. die Fallzahlenentwicklung seit Anfang 2011. Die von der Stadt Norderstedt finanzierte Förderung von 280 Beratungskontakten ist demnach bereits zum jetzigen Zeitpunkt für 2012 ausgeschöpft.

Seitens der Ausschussmitglieder wurde die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung anerkannt und die Verwaltung gebeten, für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.08.2012 eine entsprechende Beschlussvorlage zu fertigen.

Gemäß Vereinbarung zwischen Stadt Norderstedt und Diakonischem Werk über die Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle in Norderstedt wird pro Beratungskontakt ein Entgelt in Höhe von 76,72 Euro gewährt.

Eine Erhöhung um 320 Beratungskontakte macht einen entsprechenden Mittelmehrbedarf von 25.560,40 Euro pro Jahr erforderlich.

Das Fachamt hält eine Unterstützung und Stärkung der Arbeit der Fachberatungsstelle für zwingend erforderlich. Es weist darauf hin, dass die Norderstedter Entwicklung den im Mai vom Bundeskriminalamt veröffentlichten Zahlen zur Entwicklung von sexueller Gewalt an Kindern entspricht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Fachkräften der Jugendhilfe mit der Fachberatung wird seitens des Amtes für Familie und Jugend noch in diesem Jahr eine Fortbildung zum Thema „sexuelle Gewalt“ für diese Zielgruppe angeboten. Dies kann die Arbeit der Fachberatung jedoch nicht ersetzen, bestenfalls punktuell entlasten.

Das Fachamt empfiehlt deshalb dem Jugendhilfeausschuss, dem Diakonischen Werk für die Jahre 2012 und 2013 jeweils 25.560,40 Euro für die Bereitstellung von zusätzlichen 320 Beratungskontakten zu gewähren.

Mittel hierfür stehen auf dem Produktkonto 363320.531800 nicht zur Verfügung. Eine Deckung erfolgt zunächst aus dem Budget des Amtes für Familie und Soziales.